

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

Eröffnungsrede des Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz auf der Tagung der Hauptförderungsausschüsse der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 3. Dezember 1970, 9.00 Uhr in Bonn-Beuel, Rathaus

Namens des Präsidiums der Westdeutschen Rektorenkonferenz freue ich mich, Sie sehr herzlich zur Tagung der Hauptförderungsausschüsse der Mitgliedshochschulen der Westdeutschen Rektorenkonferenz begrüßen zu können. Außer Ihnen, den Mitgliedern der Hauptförderungsausschüsse der Hochschulen, weilen auch Vertreter der zuständigen Bundes- und Landesministerien, Vertreter der Institutionen, die sich ebenso wie die Westdeutsche Rektorenkonferenz um eine moderne Gestaltung der Ausbildungsförderung bemühen sowie Vertreter der Presse unter uns. Ihnen allen, meine Damen und Herren, gilt mein besonderer Gruß. Ich bin überzeugt davon, daß Ihre Teilnahme auch für unsere eigenen Beratungen sehr wertvoll sein wird.

Im Mittelpunkt der Beratungen des heutigen Tages steht der Referentenentwurf des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit für ein Bundesausbildungsförderungsgesetz. Er ist für die Hochschulen und ihre Studenten von ganz besonderer Wichtigkeit, soll er doch die seit langem von allen Beteiligten geforderte Einbeziehung der Studentenförderung in die gesetzliche Regelung bringen. So sehr die Westdeutsche Rektorenkonferenz dieses Vorhaben im Grundsatz begrüßt, so sehr ist sie besorgt über die Art und Weise, wie diese Einbeziehung nach dem Referentenentwurf erfolgen soll. Das 83. und 84. Plenum der Westdeutschen Rektorenkonferenz haben diese Bedenken in EntschlieBungen zusammengefaßt, die ich im Rahmen dieser Begrüßung nicht im einzelnen vortragen möchte, da sie Ihnen bekannt sind und ohnehin im weiteren Verlauf der Tagung Gegenstand unserer Beratungen sein werden. Es ist aber nicht allein die Westdeutsche Rektorenkonferenz, die ihre Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf angemeldet hat. Auch die übrigen Institutionen im tertiären Bereich

des Bildungswesens und hier besonders die Studentenverbände zeigen sich nicht bereit, den Entwurf in seiner jetzigen Fassung zu akzeptieren. In dieser Situation lag dem Präsidium der Westdeutschen Rektorenkonferenz daran, nicht nur die Stellungnahme der Rektoren und der Studentenvertretungen die Diskussion bestimmen zu lassen, sondern auch das Votum derjenigen Mitglieder der Hochschule einzuholen, die in der Vergangenheit Tag für Tag mit den praktischen Problemen und Auswirkungen der Studentenförderung befaßt waren: Der Förderungs- und Hauptförderungsausschüsse der Hochschulen. Es könnte nun der Eindruck entstanden sein, daß Studenten und Rektoren Sonderregelungen für den tertiären Bereich des Bildungswesens fordern, die sich als verkappte elitäre Ansprüche darstellen. Deshalb liegt mir daran, schon zu Beginn dieser Tagung festzustellen, daß uns nicht akademische Standesdünkel bewogen haben, aus der besonderen Sicht der Hochschulen zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Von Anfang an hat auch die Westdeutsche Rektorenkonferenz den prinzipiellen Ausgangspunkt akzeptiert, daß staatliche Ausbildungsförderung allgemein sein muß, d.h. alle denkbaren Ausbildungsgänge und -wege zu erfassen hat. Dieses Ja zur allgemeinen Ausbildungsförderung bedeutet aber nicht, daß eine gesetzliche Regelung nicht dort differenzieren müßte, wo es wegen der Verschiedenheit der Ausbildungswege geboten ist. Das Prinzip allgemeiner Ausbildungsförderung wird dann mißverstanden und in seinen politischen Auswirkungen unter Umständen in sein Gegenteil verkehrt, wenn der Begriff "allgemein" mit dem Begriff "Gleichmacherei" verwechselt würde. Und noch eine weitere Feststellung möchte ich gleich an den Beginn der Beratungen stellen: Die Westdeutsche Rektorenkonferenz betrachtet diese Tagung nicht als Kampfveranstaltung gegen ein Ministerium oder etwa die Bundesregierung. Sie sieht diese Tagung vielmehr als einen notwendigen vom Sachverstand geprägten Diskussionsbeitrag an. Trotz vieler entmutigender Erfahrungen glaubt sie immer noch, daß derartige Diskussionsbeiträge nicht nur berechtigt, sondern auch von Wirkung sind. Es kann nicht Aufgabe der Begrüßung sein, die Beratungsergebnisse vorweg zu nehmen. Gestatten Sie mir gleichwohl hierzu einen kurzen Hinweis: Wir alle wissen, daß alle gesetzgeberische Maßnahmen nicht isoliert betrach-

tet werden können und dürfen, sondern in ihren grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Bezügen begriffen werden müssen. Aber auch wenn diese gesamtgesellschaftlichen Zusammenhänge bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs zur Neuordnung der Ausbildungsförderung nicht außer acht gelassen werden dürfen, wäre es verfehlt und würde eine Überforderung dieser Zusammenkunft bedeuten, wenn hier eine Analyse unserer Gesellschaft versucht würde, die den Bezug zu dem konkreten Beratungsgegenstand, dem Ausbildungsförderungsgesetz, verlöre.

Studenten, Hochschulen und Studentenwerke sehen sich vor die Situation gestellt, Gesetzgebungsplänen gegenüberzustehen, die sie selbst ganz unmittelbar betreffen. Diese Tagung ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, eine gemeinsame Aussage zum Inhalt dieser Gesetzgebung zu machen. Das wird auch in diesem Kreise die Bereitschaft erfordern, einander zuzuhören und den Akzent auf das Gemeinsame der jeweiligen Auffassungen zu setzen.

Die durch ein Bundesausbildungsförderungsgesetz getroffenen Entscheidungen sind für alle hier an diesen Beratungen beteiligten Institutionen und Personen von so existentieller Bedeutung, daß dies - trotz sonstiger Meinungsverschiedenheiten im großen oder kleinen - nicht allzu schwer fallen sollte.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen noch einmal für Ihr Kommen und wünsche unseren Beratungen den verdienten Erfolg.